Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 06.07.2020, findet die 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 2. Juni 2020
- 3) aktueller Sachstand Skateranlage
- 4) Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Kraft Schutz des Gebietes von den Eisenacher Schluchten bis zur Wartburg
- 5) Bildung einer Projektgruppe im Rahmen der Projektvorbereitung für den Bau einer Sportstätte in das O1
 - hier: Festlegung der Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen
- 6) Bebauungsplan Nr. 6 "Bahnhofsvorstadt"
 - hier: 1. Zustimmung zum Entwurf und Billigung der Begründung mit Umweltbericht
 - 2. Beteiligung der Öffentlichkeit
- 7) Bebauungsplan Nr. 45 "Ehemalige Gärtnerei Nebestraße" hier: Beschluss über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages
- 8) Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Eisenach Nr. 51.1 "Photovoltaik-Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost"
 - hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 - 2. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 9) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Sanierungsgebiet Südstadt Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB
- 10) Antrag der DIE LINKE Stadtratsfraktion Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung
- 11) Bauplanungsrechtliche Stellungnahmen
- 12) aktueller Sachstand zum Neubau einer Wettkampf-, Vereins-, und Schulsporthalle am Standort "O1"
- 13) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Vertragsangelegenheit

gez. Jonny Kraft

Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport

Hinweise:

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, mit einer erhöhten Körpertemperatur von mehr als 37,5 °C oder mit sonstigen Erkältungssymptomen dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09. Juni 2020 nicht an der Sitzung teilnehmen.
- 2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Sitzung ist verpflichtend. Sofern Sie selbst keinen eigenen Mund-Nasen-Schutz besitzen, wird der Mund-Nasen-Schutz von der Stadtverwaltung Eisenach vor Einlass in den Sitzungsraum zur Verfügung gestellt.
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.